

GND-Nachbereitungs-Workshop am 31.05.2012

SUB Göttingen, Gr. Seminarraum, 10:30 – 16:00 Uhr

Protokoll -Entwurf

Teilnehmer

Bengtson, Petra, TIB/UB Hannover
Bettermann, Antje, ThULB Jena
Block, Barbara, VZG, Göttingen
Diedrich, Andrea, VZG, Göttingen
Dietrich, Simone, Herzogin Anna Amalia Bibliothek, Weimar
Dremel, Manuela, Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Goth, Erfurt
Engelhardt, Dirk, SUB Göttingen
Gamerschlag, Birgit, VZG, Göttingen
Hellbusch, Astrid, BIS Oldenburg
Herwig, Christiane, VZG, Göttingen
Heukrodt, Susanne, SuUB Bremen
Heygster, Ines, Bibliothek des Landeskirchenamts, Hannover
Höflitz, Lenore, Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek Weimar
Hultschig, Beate, SBB Berlin
Jäger, Petra, Univ.-Bibliothek Greifswald
Janßen, Silke, ZBW Kiel/Hamburg, Kiel
Keutmann, Markus, VZG, Göttingen
Körner, Heidi, Bauhaus-Universität Weimar, Universitätsbibliothek, Weimar
Kunz, Bettina, SUB, Göttingen
Langer, Sylvia, VZG, Göttingen
Lapp, Andrea, Universitätsbibliothek Ilmenau
Marksteiner, Marion, Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek, Hannover
Mewes, Christian, Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Neumann, Julia, Universitätsbibliothek Kiel
Ohlbrecht, Petra, Bibliothek der MHH, Hannover
Otte, Karsten, SUB Göttingen, Göttingen
Pfeifer, Barbara, DNB, Frankfurt
Pitz, Elisabeth, Staatsbibliothek zu Berlin
Roszig, Elvira, Nieders. Landesrechnungshof, Bibliothek, Hildesheim
Steffen, Ulrich, HSU, Hamburg
Stratmann, Rüdiger, Ibero-Amerikanisches Institut, Berlin
Thurmann, Carsta, Universitätsbibliothek Greifswald
Tiarks, Birgit, SUB Göttingen
Turowski, Elke, Univ.-bibliothek, Greifswald
von Scheffer, Andrea, Landesbibliothek Oldenburg
Weimer, Claus, UB Osnabrück
Wiegandt, Birgit, VZG, Göttingen
Wilhelm-Semrau, Hans Dietmar, Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek, Kiel

Protokoll

Sylvia Langer (VZG)
Markus Keutmann (VZG)
Birgit Gamerschlag (VZG)
Andrea Diedrich (VZG)

TOP 1 und TOP 2

Frau Pfeifer und Frau Block berichteten über den GND-Umstieg in DNB bzw. im GBV.

Anm.: Die Vorträge werden auf der GBV-Homepage unter

<http://www.gbv.de/bibliotheken/verbundbibliotheken/02Verbund/05Fortbildung/2012/vortraege-der-veranstaltungen-2012> veröffentlicht.

TOP 3 Kurzberichte aus den Bibliotheken

Kurzberichte erfolgten aus folgenden Bibliotheken:

1.

Frau Hultschig, SBB, und Herr Stratmann, IAI, haben gemeinsam modulartig Schulungen für die SBB, die gesamten Stiftungsbibliotheken und weitere Berliner Bibliotheken (auch nicht-GBV-Bibliotheken) durchgeführt.

Zunächst wurden an zwei Vormittagen die Bereiche „Allgemeines zum Format“ und die „Übergangsregeln“ vorgestellt. Dieser erste Teil erfolgte zweimal für fast 400 Personen im März. Im April folgte dann Teil zwei mit den Themen: „Erfassung in der GND“, „Korrekturbefugnisse“, „Mailboxverfahren“, „WinIBW-Skripte“. Die Schulungen für die Teilnehmer erfolgten in Form eines Vortrags.

Es gibt Nachbesprechungstermine, in denen Fragen und Probleme besprochen werden. Die Erstellung von Datensätzen für Personen ist unproblematisch, während sich bei Körperschaften bedingt durch die GND-Übergangsregeln viele Fragen stellen.

Herr Stratmann ergänzte: Es kam von den Schulungsteilnehmern die Frage nach dem Sinn des GND-Umstiegs. In diesem Zusammenhang wurde auf die Vorteile durch die Nutzung der URI für Webanwendungen hingewiesen. Außerdem äußert Herr Stratmann den Wunsch nach Moodle-Modulen für Schulungen im Bereich GND.

2.

Frau Bengtson berichtet von den Schulungen an der TIB/UB Hannover: Für Personen und Körperschaften wurden getrennte Schulungen durchgeführt, wobei zunächst die Theorie vermittelt wurde und dann für beide Bereiche ein Praxisteil folgte. An der TIB/UB wurden noch eigene Unterlagen erstellt, da bei der Multiplikatorenschulung in Berlin im Bereich Körperschaften ein Praxisteil fehlte. Hieran knüpft sich der Wunsch, zukünftig bei Schulungen auch immer praktische Übungen zu integrieren. Der Vorschlag von Frau Pfeifer ein Moodle für die GND (E-Learning) zu entwickeln, wird unterstützt. Von den Mitarbeitern kommen noch viele Fragen, z. B. zur Ansetzung von Körperschaften, so dass noch Erläuterungen notwendig sind.

3.

Frau von Scheffer, LB Oldenburg, hat ihre Kollegen geschult anhand von Beispielen (Ausstellungen, Kongresse etc.), die sie selbst zusammengetragen hat.

4.

Frau Janssen, ZBW, berichtet von Schulungen in ihrem Haus. Die Bereiche Personen und Körperschaften wurden getrennt geschult. Es erfolgten auch Praxisübungen. Die Spezialisierung innerhalb des Hauses war bei den Schulungen von Vorteil.

5.

Herr Steffen, HSU Hamburg, hat zunächst seine Kenntnisse im Bereich der Personennamen weitergegeben. Schwierigkeiten bestehen noch mit der neuen Indexierung, so dass derzeit noch mehr Suchanfragen nötig sind als bisher. Für den Bereich Körperschaften ist die HSU auf eine Einsteigerschulung angewiesen.

Es wurde der Skript-Film im WinIBW-Handbuch des GBV gelobt, etwas ähnliches wünscht man sich für das Moodle.

Anm.: Der Film befindet sich unter folgender URL:

http://www.gbv.de/wikis/cls/WinIBW3:Funktionsleiste_GND

6.

Frau Marksteiner, GWLB Hannover, empfindet es als problematisch, dass bei Körperschaften in der GBV-Titelbeschreibung nach RAK angesetzt wird, im Normsatz dagegen nicht, und wünscht sich Regeln, wie vorgegangen werden soll. Frau Pfeifer antwortet darauf: Für solche Fragen kam das Projekt (Umstieg GND) zu schnell, die Alternative wäre gewesen, auf RDA zu warten.

Anm.: Bei der nächsten Telefonkonferenz wird das Thema besprochen werden.

7.

Herr Engelhardt berichtet von den Schulungen an der SUB Göttingen: Auch hier erfolgte eine Trennung nach Personen und Körperschaften. Darüber hinaus wurden die Personen in moderne Namen und den Bereich Alte Drucke unterteilt, den Herr Otte übernommen hat. Auf die Praxis wurde viel Wert gelegt, indem gleich neue Normsätze erfasst wurden, während erst später auf die Regeln eingegangen wurde. Der Sinn des Umstiegs und der veränderte Feldaufbau wurden als nicht problematisch beschrieben.

TOP 4 Offene Fragen und Probleme

Anhand der bereits vor dem Workshop an die VZG geschickten Fragen aus einigen Bibliotheken wurde für TOP 4 eine Gliederung erarbeitet.

Anhand dieser Gliederung wurden zunächst die eingegangenen Fragen beantwortet und anschließend weitere offene Fragen und Probleme besprochen.

Zwischendurch gestellte Fragen zu anderen Themen wurden im Protokoll an der thematisch passenden Stelle untergebracht.

Im Folgenden sind die Fragen kursiv gedruckt.

1. GND-Unterlagen

Allgemeines

- Noch ausstehende Unterlagen (Leitfaden zur Ländercodevergabe, Rangfolge der Nachschlagewerke, etc.) sollten dringend veröffentlicht werden. (Hultschig)

Die Liste der Rangfolge der Nachschlagewerke ist auf den Informationsseiten der DNB inzwischen veröffentlicht.

Übergangsregeln

- Ist es möglich in den ÜR einen Hinweis auf die AWB's zu machen? (Bettermann)

Hierzu ist eine Konkordanz in Planung.

- Es wird allgemein bemängelt, dass an den GND-ÜR Korrekturen vorgenommen wurden, ohne explizit darauf hinzuweisen. Wir arbeiten mit Ausdrucken, und dadurch ist man immer unsicher, ob der Stand noch gilt.

Selbst wenn man online die Gesamt-ÜR nutzt, gibt es keine Striche, die die Änderung kennzeichnet.

Eine solche Kennzeichnung möchten wir für die Zukunft und für alle anderen Papiere dringend erbitten. Das ist doch heute eigentlich üblich. (Hultschig)

Die Bitte um die Kennzeichnung durch Striche an der Seite sowie die Erstellung einer Übersichtsseite, an welchen Blättern Änderungen gemacht wurden, nimmt Frau Pfeifer auf und gibt sie intern weiter.

- Einige Beispiele der GND-ÜR sind ungeschickt angegeben. Die Anzahl der abweichenden Namen schwankt zwischen GKD und GND, ohne dass dies mit der Regel zu tun hätte. Das fängt schon mit der ÜR 1 Beispiel Mailand an und zieht sich durch alle Kapitel. Hier kann man es sich noch erklären, aber bei komplizierteren ÜR fängt man doch an zu grübeln, ob die Abweichung an der ÜR liegt. Das könnte man sich sparen, wenn die Beispiele 1:1 dargestellt würden. (Hultschig)

Frau Pfeifer will prüfen, ob die Anzahl der Einträge in den Beispielen vereinheitlicht werden kann.

Frau Bengtson fragt nach der Regel für untergeordnete Körperschaften. Frau Pitz weist auf die Anwendungsbestimmung K11-K12 hingewiesen, in der geregelt ist, dass jetzt grundsätzlich von Abteilungen eine abweichende Namensform erfasst wird. Ist diese abweichende Namensform in der GND schon anderweitig vorhanden, müssen beide bzw. alle einen identifizierenden Zusatz erhalten. Das ist nicht mehr der Ortssitz, sondern die übergeordnete Körperschaft.

Anwendungsbestimmungen

- Es gab doch kürzlich noch eine Umfrage zur Ansetzung mit Initialen. Auf welche Interpretation hat man sich denn geeinigt und wann kann man auf die Ergänzung zugreifen? Welchen Stellenwert hat eine Bibliographie? Ist ein Nachweis in LCAuth mit Initialen ausreichend, um dies als bevorzugten Namen zu wählen? (Hultschig)

Diese Frage bezieht sich auf GND-ÜR P11. Der erste Vorname ist zukünftig nicht mehr aufzulösen, wenn die Person selbst ihn immer abkürzt oder abgekürzt hat.

Es wird festgehalten, dass in diesem Fall die Grundregel lautet, die Form mit Initialen anzusetzen; im Zweifelsfall soll jedoch aufgelöst werden, gerade wenn aus der Vorlage die aufgelöste Form ersichtlich ist.

- Interpretiere ich die AWB P-05 richtig, dass Adelstitel und akademischer Grad nur in verbaler Form in Feld 550 angegeben werden im Gegensatz zu Ortsnamen und Berufsangaben, deren verbale, nicht normierte Form in Feld 678 angegeben werden soll? (Hultschig)

Nein, werden Ortsnamen und Berufsangaben in Klartext erfasst, dann ebenfalls in Feld 5xx und nicht in 678.

Frau Pfeifer ergänzt, dass auch die Angabe der Affiliation in Feld 510 als Klartext erfasst werden soll, wenn kein GND-Satz für die Körperschaft vorhanden ist und dieser nicht extra angelegt werden kann.

- Es wurde die Frage angesprochen, was zu tun ist, wenn aus der Vorlage keine individualisierenden Merkmale zu entnehmen sind, man aber laut GBV-Vorgaben einen Tp-Satz in der GND neu erfassen muss.

Laut AWP-P14 würden ein Werktitel (Vorlage Formalerschließung) und ein Wirkungsjahr (Erscheinungsjahr) aus, um einen Satz auf Level 3 zu erfassen. Wenn aber zum Beispiel nur eine Neuauflage vorliegt und der eigentliche Wirkungszeitraum nicht benannt werden kann, könnte ein Satz auf Level 6 erfasst und der Titel der Vorlage in Feld 692 aufgeführt werden.

Erfassungsleitfaden

- Wann funktionieren die Links im Erfassungsleitfaden? (Ohlbrecht)

Die DNB wird sich darum kümmern, dass sie so bald wie möglich funktionieren.

- Im Erfassungsleitfaden werden Beispiele munter gemischt, egal ob sie sich auf FE oder SE beziehen. Das ist verwirrend für die FE-Erschließer. Man wird die Beispiele vermutlich nicht mehr nach FE und SE trennen können, aber eine Kennzeichnung der Beispiele, die sich nur auf die SE beziehen, sollte doch möglich sein. (Hultschig)

Frau Pfeifer bittet um Angabe der Feldbeschreibungen, auf denen es vorkommt. Frau Hultschig wird die Felder heraussuchen und diese über die Kommentarfunktion im Wiki mitteilen.

2. Redaktionsverfahren

- Mailboxnachrichten. Bei Personen ist der Fall klar, was ist zu tun bei Veranstaltungen, Körperschaften? Schreibe ich hier wie früher an die Verbundredaktion, die die Zuständigkeit übernommen hat: a-DE-1-GKD? Wann richte ich Anfragen an Frau Gamerschlag bzw. Frau Berger? (Ohlbrecht)

Anfragen zu GND-Körperschaftssätzen werden von GBV-Bibliotheken an die GKD-Redaktion in Berlin geschickt (e-DE-1-GKD), die sich laut Frau Pitz auch weiterhin so nennen wird.

- Die Verknüpfung mit anderen Körperschaften und Geografika ist vorgesehen, aber es ergeben sich zuviele Fragen. Die Vorgaben für den Gewinnersatz reichen nicht aus. Was macht man, wenn die bevorzugte Form falsch ist oder man unsicher ist? Ich denke, es müsste auch auf Verbundebene für Monographien eine Hilfestellung geben wie die Geschäftsregel der ZDB und die Redaktionsabsprachen für Altdaten. (Hultschig)

Frau Pfeifer antwortet zum Umgang mit Altdaten, es solle verlinkt werden ohne Korrekturen. Die Spatien-Bereinigung soll maschinell durchgeführt werden. Eine Redaktionsanleitung ist in Arbeit; Satzart-Änderungen sind nicht mehr möglich. Es soll ein Papier „Konzept zur Altdatenaufarbeitung“ erstellt werden.

- Es wurde gefragt, ob es bei den bisherigen Vorgaben für die Meldung von Tn-Dubletten bei Erfassung neuer Tp-Sätze bleibt.

Das Mailboxverfahren in Bezug auf Tn-Sätze soll noch geprüft werden. Bis dahin wird so verfahren wie bisher (keine Meldung bei Tn6- (neu: und Tn7-) Sätzen, außer in Feld 903 steht DE-601 oder in Feld 667 steht das Sigel einer GBV-Bibliothek.

3. Format

- \$x-Kennzeichnungen verunsichern, wann intellektuelle Korrektur und von wem (jeder Teilnehmer oder Zentrale?) (Bettermann)

Gemeint sind \$X-Kennzeichnungen. \$X korrespondiert immer mit \$g. Zu \$X gibt es eine AWB, in der nachgelesen werden sollte.

Anm. Es handelt sich um die Anwendungsbestimmung AWB-02-\$X.

Frau Hultschig fragt, warum \$X bei Kongressen nicht angewandt wird?

Für Kongresse gehören die Bestandteile Ort, Datum zum bevorzugten Namen. Bisher wurde \$X nur für unterscheidende Zusätze (\$g) vorgesehen.

- \$4 - Pflichtfeld? Satz wird ohne Fehlermeldung abgespeichert, obwohl \$4 vergessen wurde, z.B. in 548 (Bettermann)

Die Codierung in \$4 ist in den Feldern 5xx verpflichtend. Die Validation wird noch angepasst (ist \$4 vorhanden, sind die Einträge korrekt?).

- Feld 550. Gibt es eine bestimmte Reihenfolge, in der Akademischer Grad, Studienfach, Beruf erfasst werden müssen? (Ohlbrecht)

Nein, es gibt keine bestimmte Reihenfolge.

- Feld 678. Ist es sinnvoll hier mit Abkürzungen zu arbeiten (wie z.B. Diss.) oder soll ausgeschrieben werden? (Ohlbrecht)

Es kann nach RAK abgekürzt werden, es besteht aber nicht die Pflicht dazu. Die Angaben sollten möglichst auf deutsch eingetragen werden, sollten also ggf. übersetzt werden.

- wie sollen die Daten bei Kongressen in 548 eingetragen werden?

Ich habe bei meinen Neuansetzungen den genauen Zeitraum genommen (548 06.04.2008\$b15.06.2008\$4datv); s.a. Erfassungsleitfaden zu 548 S. 5.

Vorgefunden habe ich es bisher nur so: 548 \$c1984\$4datv

Ebenso würde ich bei Körperschaftsnamen das genaue Gründungsdatum (soweit vorhanden) dort übernehmen. (von Scheffer)

Bei Kongressen soll, wenn vorhanden, das exakte Datum angegeben werden. Wird das genaue Datum erfasst, werden nicht noch zusätzlich nur die Jahre angegeben.

Bei Kongressen wird nicht der \$4-Code „datx“ verwendet, sondern der Code „datv“.

Müssen alle ermittelten Kongressdaten-Daten angegeben werden?

Es wird empfohlen, alle bekannten Daten anzugeben; dies ist laut AWB jedoch nicht verpflichtend.

- wo sollen juristische Wendungen (u.ä.) beim Körperschaftsnamen eingetragen werden? Ich würde die 410 nehmen, gesehen habe ich jetzt häufig 679 e.V. (von Scheffer)

Juristische Wendungen werden i. A. weggelassen, außer sie gehören zum Namen.

Möchte man sie trotzdem erfassen, soll Feld 410 mit Codierung \$4nauv genutzt werden (entspricht der früheren 155). Feld 679 stammt aus der Migration.

- was soll überhaupt in 679 untergebracht werden? (von Scheffer)

Das Feld 679 enthält definitorische Angaben, die sich auf den Normdatensatz beziehen. Es wird ausschließlich in der Sacherschließung verwendet.

- Ist die Erfassung des Ländercodes verpflichtend?

Ja, der Eintrag in Feld 043 ist Pflicht. Ggf. wird „ZZ“ verwendet.

In Tp-Sätzen ohne 043 sollte das Feld ergänzt werden, wenn weitere Änderungen am Datensatz notwendig sind. Andernfalls muss nicht extra Feld 043 ergänzt werden.

Es wird festgehalten, dass zu historischen Ländercodes zu Personen wohl noch eine AWB notwendig ist.

- Was soll in Feld 065 Systematik erfasst werden?

Dieses Feld vergibt nur die Sacherschließung.

- Was darf in Feld 667 geschrieben werden?

Feld 667 ist für redaktionelle Bemerkungen gedacht.

In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass eine Möglichkeit für Level-3-Anwender fehlt, die Überprüfung des bevorzugten Namens zu dokumentieren.

Frau Pfeifer begrüßt das (da die Anwender über die Vorlagen verfügen) und wird prüfen, ob eine Möglichkeit dafür geschaffen werden kann. Allerdings wurde in der AG GND eine solche Kennzeichnung abgelehnt.

- Wird eine Angabe wie „Prof. Dr. med.“ in einem Feld erfasst?

Ja. Kommt ein 2. Titel hinzu, dann wird ein neues Feld besetzt.

In dem Zusammenhang kam die Frage, ob akademische Titel als Individualisierungsmerkmal genutzt werden sollen.

Dies wurde bei einer Telefonkonferenz zur Beratung der Individualisierung (Anwendungsbestimmung P-14) abgelehnt.

Frau Pfeifer sagt zu, eine Anpassung der AWB-P14 prüfen zu lassen. Das Geburtsdatum ist ein Individualisierungsmerkmal der Gruppe 1 (ist in den vorliegenden Publikationen aber selten genannt). Tp-Sätze mit Level 3-5 sind deshalb ausreichend individualisiert, wenn sie neben der bevorzugten Namensform nur noch das Geburtsjahr enthalten. Besser wäre, wenn der Titel der Publikation eingegeben wird.

- Wann wird bei Pseudonymen die Entitätencodierung „pip“ gesetzt?

Sobald im Datensatz ein Pseudonym vorliegt, entweder als bevorzugter Name oder als abweichender Name, soll der Entitätencode „pip“ vergeben werden. Bei der Migration wurde nur die Codierung „piz“ verwendet. Dies muss beim Wiederaufgreifen korrigiert werden.

4. Indexierung

Zur Indexierung wurden keine Fragen gestellt.

5. Anzeige

Frau Pitz bittet darum, die Kurzanzeige der DNB ansprechender zu gestalten; Frau Pfeifer weist darauf hin, dass die Kurzanzeige für die GND noch nicht fertig ist.

6. WinIBW / Skripte

Zur WinIBW und den Skripten wurden keine Fragen gestellt.